

javascript_inserting_here

[Contrex Web Contentmanagement System](#)

- [sitemap](#)
- [contact](#)
- [language](#)
- [register](#)
- [login](#)

- [Willkommen](#)
- [Schule](#)
- [Teams](#)
- [Eltern](#)
- [Förderverein](#)

[Home](#) > [News](#) > Newsmeldung

Hygieneplan der Hessenwaldschule ab 02.05.2022

Hygiene - Plan der Schule (ab 2. Mai 2022)

Die Hessenwaldschule unternimmt mit dem schulinternen Hygieneplan alle Anstrengungen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und den kompletten Schulbetrieb inklusive Ganztagsangeboten und dauerhaft aufrechtzuerhalten. Wenn nachfolgende Regelungen befolgt werden, bieten wir allen am Schulleben Beteiligten maximal möglichen Schutz. Die Maßnahmen basieren auf den Vorgaben des HKM (Hygieneplan 10.0), den vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Beschlüsse zum Infektionsschutzgesetz und der am 22.4.2022 von der Landesregierung beschlossenen neuen Coronavirus- Basisschutzverordnung. Lehrkräfte finden die umfangreichen Vorschriften auch in MS 365 unter HWS_allgemein-Schuljahr 2021-22-Corona. Bitte informieren Sie sich!

i. Organisatorischer Rahmen

Dokumentation:

Webuntis ist unser zentrales Dokumentationsmedium: Dort werden neben den Fehlzeiten und dem Lehrstoff

alle Hinweise zum Unterricht gegeben: SuS im Distanzunterricht finden hier die zu bearbeitenden Aufgaben (unter „Notizen für Schüler*innen“ und/oder unter Hausaufgaben). Sofern Online-Unterricht stattfindet, finden die Schüler*innen in WebUntis auch den Link zur Videokonferenz. Ferner finden sie gegebenenfalls Verweise auf Aufgaben und Materialpools in MNSPro. Die MNSProCloud führt alle Systeme der Schule zusammen: WebUntis, MS 365, Brockhaus Online und andere von der Schule genutzte Online-Dienste.

WebUntis: <https://nessa.webuntis.com>

MNSProCloud: App oder <https://portal.mnspro.cloud>

Wenn Zugänge vergessen werden, bitte an die Klassenlehrkräfte wenden.

Kommunikation:

Bitte beachten Sie, dass das Land Hessen ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem zur Verfügung stellen wird. Das Ausschreibungsverfahren hat sich verzögert, so dass die Duldung von MS Teams verlängert wurde.

Weiterhin hat das Land Hessen eine datenschutzkonforme Dienst-Emailadresse eingerichtet, die für den Austausch zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern verpflichtend zu nutzen ist. Die Adresse lautet: vorname.nachname@schule.hessen.de

Alternativ kann der UntisMessenger für die Schüler*innen-Lehrkraft-Kommunikation verwendet werden.

Die schulinterne Kommunikation im Kollegium kann weiterhin über die HWS-Adressen stattfinden. Eine Kommunikation über schulische Belange per WhatsApp ist nicht datenschutzkonform und untersagt. Eltern und Schüler*innen nehmen bitte zur Kenntnis, dass auch Elterngruppen und Schülergruppen nicht zu dulden sind, wenn dort schulische Informationen ausgetauscht werden.

ii. Abstandsregelung/Mundschutz:

Es wird dringend empfohlen, die Abstandsregelung von mindestens 1,5m auf allen Wegen der Schule und in den Aufenthaltsbereichen einzuhalten. Im Klassen- oder Kursverband sowie in ganztägigen Angeboten braucht kein entsprechender Mindestabstand eingehalten zu werden. Auf körperliche Berührungen wie auch auf Handschläge sollte verzichtet werden. Es besteht seit dem 4. April 2022 keine Maskenpflicht mehr in der Schule. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen selbstverständlich weiterhin freiwillig eine Maske tragen.

iii. Selbsttests

Es können zuhause freiwillige Selbsttests durchgeführt werden, bei typischen Symptomen wird dies dringend empfohlen. Jede/r Schüler/in erhält auf Wunsch zu diesem Zweck pro Woche 2 Selbsttests ausgehändigt und zwar **Ausschließlich** über die Klassenlehrkraft. Solange noch 5er-Packungen vorrätig sind, dürfen diese nur als solche ausgegeben werden.

Ein verantwortlicher Umgang mit diesen Ressourcen ist selbstverständlich.

iv. Absonderung

Infizierte:

Bei einer nachgewiesenen Corona-Infektion besteht die Verpflichtung zur fünftägigen Isolation. Ungeimpften oder nicht vollständig geimpften Kontaktpersonen wird zur Isolation von 5 Tagen geraten.

v. Abmeldung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie selbst oder Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären. Der Erlass „Umgang mit ärztlichen Attesten“ vom 18. September 2020 (Az. 000.256.000-000107) gilt insoweit fort. Die partielle Befreiung für einzelne Tage, Fächer oder einzelne schulische Veranstaltungen ist nicht zulässig. Befreite Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

vi. Besondere Regelungen in einzelnen Fächern:

Der Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie Religion, Ethik entfällt!

vii. Veranstaltungen

Schulische Veranstaltungen:

Bei Veranstaltungen im Innenbereich wird das Tragen von Masken empfohlen. Bei Veranstaltungen draußen ebenso, wenn es zu Gedränge kommt.

Klassenfahrten:

Für Schulfahrten gelten die Vorgaben am Zielort.

Praktikum:

Schülerinnen und Schüler, die z. B. im Rahmen eines Praktikums in einer Einrichtung oder in einem Unternehmen tätig sind, für die eine einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt, unterliegen dieser Vorgabe.

viii. Toilettengänge/Hygiene:

_Regelmäßiges Hände waschen ist wichtig und empfohlen. Toilettengänge und Hände waschen dürfen weiterhin während der Unterrichtszeit stattfinden, um Gedränge während der Pausen zu vermeiden.

-

ix. Räume:

_In die Räume wird computergesteuert über die Belüftungsanlage regelmäßig Frischluft zugeführt. Der CO₂-Grenzwert wurde infolge der Corona-Pandemie herabgesetzt. In den Räumen ist dennoch regelmäßiges Stoßlüften erforderlich. Eine CO₂-Ampel, die auf das Lüften hinweist, ist in allen Klassen- und Fachräumen installiert.

-

x. Wegesystem:

_Das Einbahnstraßensystem wird eingestellt. Wege sind frei wählbar.

-

xi. Mensabetrieb:

_Montag bis Freitag: 13:05 bis 13:50 Uhr

Der Eingang zur Mensa führt über die Kulturhalle. Der Ausgang ist ausschließlich über die Seitentüren zum Hof hin zu nutzen.

In der Mensa staffeln wir weiterhin den Betrieb. Jg.5 beginnt um 13:05 Uhr, Jg. 6 darf sich ab 13:20 Uhr zur Abholung anstellen. Für die Jg. 7 bis 10 gibt es keine Zeitvorgaben. Die Sitzplätze sind wieder frei wählbar.

xii. **Pausen und Aufsicht:**

Die Pausen werden weiterhin ausschließlich draußen, können aber ortsunabhängig verbracht werden. Ausnahme hiervon gibt es nur bei Unwetter und Starkregen.

Eine Abholung der Klassen erfolgt nicht mehr.

[PDF-Datei zum Download HIER](#)

 [Drucken](#)

 [PDF](#)

 [Weiterempfehlen](#)

 [RSS Abonnieren](#)

Veröffentlicht am:

Copyright © 2022 Your Company

- [print view](#)
- [GTC](#)
- [site notice](#)
- [recommend page](#)
- [login](#)
- [top](#)

[Contrex on Facebook](#)

[Powered by Contrex® Software](#)

Theme by [Actra AG](#)

- [Deutsch](#)
- [English](#)